



Grundlagen der Basisrente bzw. Rürup-Rente

Vorsorgeart:

Zusätzlich zur Grundversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV),

Schicht 1

Für Ihre Unterlagen. Zusammengestellt von Ihrem Berater Bernd Kayser.

Merkmale:

- ⇒ Lebenslange monatliche Rente frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr
- ⇒ Zusätzliche Berufsunfähigkeits- u. Hinterbliebenenabsicherung möglich
- ⇒ Bei Tod; Beitrags- und Kapitalrückgewähr möglich
- ⇒ Ansonsten keine Kapitalauszahlung möglich
- ⇒ Nicht beleihbar, nicht veräußerbar, (nicht)vererbbar, nicht übertragbar, nicht kapitalisierbar

Warum gibt es die Basisrente?

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und die im Alter gezahlte Rente stehen in einem krassen Missverhältnis. Auch der **Gesetzgeber** hat dies erkannt. Er fördert deshalb die zusätzliche private Basisversorgung durch eine hohe Steuerbegünstigung der Beiträge. (**Rürup-Rente**) Die Basisversorgung orientiert sich an der gesetzlichen Rentenversicherung, hat gegenüber deren Umlageverfahren aber den möglichen Vorteil der einzelvertragsbezogenen Kapitalbildung.

Steuerliche Förderung in der Ansparphase:

- ⇒ Beiträge sind als **Sonderausgaben (Altersvorsorgeaufwendungen)** abziehbar
- ⇒ Förderfähiger Höchstbetrag 23.362 € p.a. (bei Zusammenveranlagung 46.724 € p.a.)
- ⇒ Abzug der Beiträge zur GRV, zu berufsständischen Versorgungswerken u.ä.
- ⇒ Abzug des Arbeitgeber-Anteils zur GRV
- ⇒ In **2017** absetzbar: **84%** der Altersvorsorgeaufwendungen, also max. 19.624 € bzw. 39.248 €
- ⇒ Erhöhung des absetzbaren Beitrages um jährlich 2% bis auf 100 % im Jahre 2025

Besteuerung in der Auszahlungsphase:

- ⇒ Besteuerung der laufenden Rentenzahlungen (**nachgelagerte Besteuerung**)
- ⇒ Bei Rentenbeginn in **2017**: Rentenbesteuerung zu **74%**
- ⇒ Schrittweise jährliche Erhöhung bis auf 100% im Jahre 2040 (Steigerung von 2% p.a. bis 2020, danach 1% p.a. bis 2040)
- ⇒ Die Höhe des jeweiligen Freibetrages im Jahr des ersten Rentenbezugs bleibt bestehen
- ⇒ Künftige Rentenerhöhungen (z.B. Überschussbeteiligungen) werden voll steuerpflichtig

Vorteile:

- ⇒ Hohe **Steuerersparnis** in der Ansparphase mögl.
- ⇒ Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente
- ⇒ Garantierte lebenslange Rentenzahlung
- ⇒ AIG II, (Hartz IV sicher)

Nachteile:

- ⇒ **Beschränkung** der Verfügbarkeit
- ⇒ Auszahlung ausschließlich in Rentenform
- ⇒ Auszahlung von Hinterbliebenenrenten eingeschränkt, wie bei der GRV
- ⇒ Nachgelagerte Besteuerung. Abhängig vom Rentenbeginnjahr, (siehe Besteuerung)

Zu wem passt die Basisrente?

Die Basisrente ist geeignet für Personen, die ihre Beiträge steuerlich in Abzug bringen können. Besonders für **Selbständige** ergibt sich ein **steuerlicher Hebel**, der durch Sonderzahlungen optimal an das jeweilige Geschäftsjahr angepasst werden kann.

Ökologie und Nachhaltigkeit:

Als **fondsgebundene Rentenversicherung** mit nachhaltiger Fondszusammenstellung oder als **Rentenversicherung mit Garantiewerten**.

Sie haben freie Fondswahl und kostenfreie Wechselmöglichkeiten.